

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb auf der Außenanlage

- Es dürfen nur **geimpfte, genesene oder getestete Personen (3G-Regel)** am Training teilnehmen. **Ein entsprechender Nachweis ist zum Training mitzuführen.**
- **Die Testpflicht gilt für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.**
- Alle Sportler die am Training teilnehmen müssen den Anweisungen des Trainers Folge leisten.
- Alle Sportler halten sich nur für die Zeitdauer des Trainings auf dem Gelände auf und verlassen danach zügig das Trainingsgelände unter Beachtung der Mindestabstände.
- Traubenbildung vor und auf dem Sportplatz sollte vermieden werden.
- Umkleide/Duschen sind nur eingeschränkt nutzbar.
- Toiletten im Anbau sind geöffnet und mit Seife, Papierhandtücher ausgestattet. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und an der hinteren Ausgangstür zum Geräteraum zur Verfügung.
- Die Sportler erscheinen, wenn möglich, bereits in Trainingsbekleidung.
- Alle Teilnehmer müssen sich namentlich und mit gültiger Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste (liegt im Eingangsbereich aus) eintragen, die dann in der Geschäftsstelle aufbewahrt wird zur etwaigen Nachverfolgung eventueller Infektionsketten.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das Trainingsgelände nicht betreten und sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Wer das Außengelände betritt, bestätigt damit, dass er/sie frei von Krankheits-/Erkältungssymptomen ist und keinen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten hatte.
- Risikogruppen empfehlen wir am Training nicht teilzunehmen bzw. verstärkt auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu achten.
- Etwaige Trainingsmaterialien z.B. Bälle, Hanteln, Matten sind nach Gebrauch vom Übungsleiter zu desinfizieren.
- Soweit Matten benutzt werden, haben die Teilnehmer eine entsprechende Unterlage (Handtücher) mitzubringen und die Matten während der Nutzung abzudecken.
- **Zu widerhandlung wird mit Aussperrung vom Training bis hin zur vollständigen Einstellung des Trainingsbetriebs geahndet.**